

Nutzungsvertrag „Sport im Schwarzlicht“

zwischen

Organisation/Sportverein:

Anschrift:

Ansprechpartner und Telefonnummer:

und

Organisation:

KreisSportBund Gifhorn e.V. (KSB Gifhorn)

Anschrift:

Isenbütteler Weg 43 E, 38518 Gifhorn

Ansprechpartner und Telefonnummer:

Sarah Brüning, 05371 93774-12

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1. Überlassung/Verwendung

1) Der **KSB** Gifhorn stellt dem Nutzer folgende Materialien-zur Verfügung:

UV-Lichtstrahler (4 Stk.) und Stative (4 Stk.)

Verlängerungskabel

Kabeltrommeln

Sonstiges:

Zustand der Nutzungsobjekte:

- Eines der Stative ist durch einen Riss beschädigt, dokumentiert durch Foto.

-

-

2) Der Gesamtwert der Nutzungsobjekte beträgt **1.800** EURO.

3) An den Nutzungsobjekten dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden.

4) Der Nutzer benutzt die Nutzungsobjekte ausschließlich zu folgendem Zweck: Durchführung von einer Veranstaltung im Sportverein.

Die Nutzungsobjekte dürfen, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, ausschließlich vom Vertragspartner für benannten Verwendungszweck genutzt werden. Die Nutzung und Bedienung hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Für Schäden, Sanktionen, Geldbußen oder andere Beeinträchtigungen, die dem KSB Gifhorn aufgrund unsachgemäßen oder gesetzeswidrigen Gebrauchs der Nutzungsobjekte entstehen, haftet der Vertragspartner.

5) Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Für Beschädigungen sowie den Verlust der Nutzungsobjekte haftet der Vertragspartner. Die Schwarzlichtanlage bzw. die dazugehörigen Materialien dürfen nicht weiterveräußert oder verpfändet werden.

§ 2. Nutzungszeit

Die Nutzungszeit beginnt am _____ und endet am _____

Mit dem Wiedereintreffen der Schwarzlichtanlage und den dazugehörigen Materialien endet der Vertrag an einem vom KSB Gifhorn bestimmten Abgabeort. Die Vertragsparteien können die Nutzungszeit ausschließlich schriftlich verlängern. Dem Nutzer obliegt es, die Schwarzlichtanlage ab Beginn der Vertragszeit beim KreisSportBund Gifhorn in Empfang zu nehmen. Werden die Materialien nicht zum genannten Zeitpunkt zurückgegeben, ist ein Ausfallbetrag je Tag in Höhe von 50,00 Euro zu entrichten. Der Ausfallbetrag wird von der Kautionsabgabe abgezogen.

§ 3. Nutzungsbetrag

Für Mitgliedsvereine in der SportRegion OstNiedersachsen beläuft sich der Abnutzungsbetrag auf 20,00 € je Tag. Daraus ergibt sich für die Nutzung von _____ Tagen ein Betrag von _____ Euro.

Aus der Kautionsabgabe und dem Abnutzungsbetrag ergibt sich eine Gesamtsumme von _____ Euro.

Der Gesamtbetrag ist im Voraus auf das Konto des KSB Gifhorn zu überweisen und mit einem Nachweis zu belegen:

Kontoinhaber: KreisSportBund Gifhorn e.V.
Bankinstitut: Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
IBAN: DE73 2695 1311 0011 0045 87
BIC: NOLADE21GFW
Verwendungszweck: Schwarzlichtanlage



Anleitungsvideo

§ 4. Sorgfaltspflicht/ Haftung bei Schäden

1) Der Vertragspartner haftet für alle Beschädigungen, Verunreinigungen sowie den Verlust der Schwarzlichtanlage oder einzelner Teile. Der Nutzer verpflichtet sich, sachgemäß mit den Nutzungsobjekten umzugehen und die Sicherheitsbestimmungen für die jeweiligen Geräte zu beachten. Hilfestellung dafür gibt ein Anleitungsvideo. Schäden hat der Nutzer dem KSB Gifhorn unverzüglich

anzuzeigen. Dieser ist berechtigt, sich jederzeit persönlich oder durch Beauftragte von dem Zustand der Sache zu überzeugen und etwaige Schäden beheben zu lassen.

2) Der KSB Gifhorn haftet nicht für Sach- oder Personenschäden des Vertragspartners, die in Zusammenhang mit der Benutzung der Schwarzlichtanlage und den dazugehörigen Materialien stehen.

3) Der Nutzer bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesem Vertrag, dass ihm die Schwarzlichtanlage laut dem in § 1 genannten Zustand übergeben worden ist. Während der Vertragszeit auftretende Mängel der Nutzungsobjekte dürfen, nur durch den KreisSportBund Gifhorn oder eine von ihm bevollmächtigte Person behoben werden. Auftretende Mängel sind dem KSB Gifhorn sofort anzuzeigen.

§ 5. Rückgabe

1) Nach dem Ende der Nutzungszeit hat der Vertragspartner die Anlage an folgendem Ort dem KSB zu übergeben: Geschäftsstelle des KreisSportBund Gifhorn e.V., Isenbütteler Weg 43 E, 38518 Gifhorn.

2) Die Kautions wird dem Vertragspartner nach Beendigung der Nutzung zurücküberwiesen, sofern die Schwarzlichtanlage und die dazugehörigen Materialien ordnungsgemäß und ohne Mängel zurückgegeben werden und der Nutzer auch sonst keine Sorgfaltspflichten verletzt hat.

§ 6. Zusätzliche Vereinbarungen

§ 7. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gleiche gilt, sofern dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke werden die Vertragsparteien eine angemessene Regelung vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages oder dessen späterer Änderung diesen Punkt bedacht hätten.

Nutzer (Vertretung nach §26 BGB)

KreisSportBund Gifhorn e.V.

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Zurückgegeben und geprüft

am _____

von _____

Zustand: _____